

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/041/2015

**Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); Schronfeld, Lange Zeile 88a; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Az.: 2015-15-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung; Tiefbauamt; Grundstücksentwässerung; Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz; Erlanger Stadtwerke AG

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende 2-geschossige Satteldachbau soll abgerissen werden und durch einen 3-geschossigen Neubau mit zurückgesetztem Sattelgeschoss (8 Wohneinheiten) mit Tiefgarage ersetzt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143 im festgesetzten Mischgebiet. Es sind Befreiungen bezüglich Grundflächen-/Geschossflächenzahl (GRZ/GFZ), der Anzahl der Geschosse und der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Das Bauvorhaben soll in der Sitzung des Baukunstbeirates am 19. März 2015 vorgestellt werden. Anschließend erfolgt aufgrund der erforderlichen Befreiungen eine Behandlung im Bau- und Werkausschuss.

**Anlagen:** Lageplan  
Westansicht  
Ostansicht

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.03.2015**

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr Stadtrat Wening erhält eine Unterschriftenliste. Die Verwaltung wird diese an den Bauherren weiterleiten.

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage mit, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, dem Grundstückseigentümer vorzuschreiben, im Erdgeschoss eine Bäckerei zu errichten. Eine solche Festsetzung wäre in einem Bebauungsplan nicht zulässig.

Der Ausschuss würde eine Nutzung des Erdgeschosses nach den Wünschen der anliegenden Bürger begrüßen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Wening  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
V. Zum Vorgang